

Laibacher Zeitung.

Nr 5.



Dienstag den 16. Jänner 1821.

Inland.

Laibach.

Den 12. d. fuhrn Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich so wie Ihre k. k. Hoheit, die Erzherzogin Clementine, Morgens zwischen 9 und 12 Uhr in Galla zu Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien, um Hochselbemselben zu seinem 70sten Geburtstage Glück zu wünschen. Ein gleiches geschah von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander, und demnächst von den hier anwesenden fremden Ministern und Gesandten, wie auch von den höhern Civil- und Militär-Authoritäten der Stadt. An diesem Tage, so wie am 13. und 14. speisiten die Souveraine im vertraulichen Kreise bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich.

Den 13., oder am Neujahrstage alten Styls, empfingen Sr. Maj. der Kaiser Alexander die Glückwünsche von dem k. k. Oesterreichischen, so wie vom königl. Neapolitanischen Hofe, und von den hier anwesenden fremden Ministern. Abends waren ebendeshalb die Burg, wo der k. k. Oesterreichische Hof wohnt, und die Stadt beleuchtet, welche Beleuchtung unser allergnädigster Kaiser sammt Ihrer Majestät der Kaiserin und der Erzherzogin Clementine; k. k. Hoheit, unter dem lebhaftesten Jubel des durch die Gassen strömenden Volkes zu beschließen geruhten. Denselben Tag hatten S. M. der Kaiser auch das heilige Inquisitions-Haus besucht, und sich Allerhöchst selbst von der Verpflegung der Inquisiten überzeugt.

Am 13. sind auch Sr. königl. Hoheit der Herzog Franz von Modena hier eingetroffen, und in dem gräf. Weichart Auerspergischen Hause abgestiegen. An demselben Tage hatten die Krain. H. H. Stände und die Herrn Subernial- und Landräthe alhier die Ehre, S. M. dem Könige Ferdinand beider Sizilien vorgestellt zu werden.

Den 14. wohnte der k. k. österreichische Hof wie am verflossenen Sonntage dem Gottesdienste in der Ursulinerinnen-Kirche bei.

Wie regnerisch und neblig es auch seit einigen Tagen hier gewesen, so hatten wir doch am 15. einen sehr schönen heitern, einen wahren Frühlings-Tag.

Wien.

Kundmachung.

Von dem durch die privit. Oesterreichische National-Bank eingelösten Papiergelde, werden am 12. d. M. Vormittags um 11 Uhr neuerdings Zehn Millionen Gulden, unter der Aufsicht und Controlle der k. k. vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Deputation, in Gegenwart des abgeordneten k. k. Commissärs, und mit Intervention der betreffenden Hofbuchhaltungen, in dem Verbrennhause am Glasis vor dem Stubenthore öffentlich verfilgt werden.

Wien am 12. Januar 1821.

Adam Graf Nemes,
Präsidenten-Stellvertreter.
Franz Freiherr v. Koller,
Deputirter der Kärnthnerischen Stände.
Carl Ritter v. Badenfeld.
Deputirter der Schlessischen Stände.

Außland.

Rußland.

Am 9. December ging die neu errichtete Diligence zum ersten Male und zwar in zwei Winter-Equipagen von Petersburg nach Moskau ab, und geht von nun an zwei Mal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends. Der Fürst Solitzyn, der Director des Post-Departements, Hr. v. Schulkowsky; der St. Petersburgische Post-Director, Hr. von Bulgakow, und viele andere Personen, welche die Neugierde versammelt hatte, waren bei der ersten Abfahrt gegenwärtig. Der Reisefüßigen sind so viele, daß zum Mittwoch, sogleich nach der ersten Abfahrt der Diligence, alle acht Plätze belegt waren. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dieses gemeinnützige Unternehmen den besten Fortgang haben wird.

Sonntag den 10. December Abends hatte man zu

Petersburg den Anblick eines schönen Nordlichts, das von 5 Uhr Abends bis um 9 Uhr, mit öfterem und schnelltem Strahlenwechsel, anhielt. Die Kälte stieg darauf um 4 Grad.

Vom Kriegsminister stud, um sämmtliche auf dem Kriegs-Departement haftende, bis zum Jahr 1816 reichende Schulden in völlige Gewissheit zu setzen, alle diejenigen aufgerufen, welche Anforderungen an dasselbe vor dem Jahre 1816 haben. Truppen und einzelne Militärs sowohl, als Civilbehörden und Personen, über diese ihre Anforderungen, die jedoch nicht von einer spätern Zeit herühren dürfen, spätestens bis zum 1. Juli des 1821sten Jahres vollständige und specificirte Rechnungen mit der Angabe einzureichen: seit wann und woher ihre Forderungen entsprungen sind? wie hoch sie sich belaufen? ob und wann, durch wen und wie viel davon etwa abgetragen und wie viel noch rückständig ist? an welches Departement oder welche Commission man sich bereits früher mit einem Gesuch um Befriedigung gewandt, und zu welcher Zeit?

Großbritannien.

Von ihrem neuen Londoner Korrespondenten enthält die allgemeine Zeitung folgendes Schreiben aus London vom 19. Dez., welches wir bereits schon in unserer Zeitung vom 9. Jan. d.J. erwähnten: „Vor etlichen Tagen that die Königin einen Schritt, wodurch sie sich bei dem großen Hausen noch beliebter zu machen hoffte, der ihr aber vielmehr geschadet hat. Eine alte Verbrecherin, Namens Sara Price, die durch vieljährige Verfälschungen und Unterbringung falscher Banknoten den Strang verdient hatte, schien der Königin des Pardons würdig. Sie hielt darum beim König an, aber Se. Majestät ließ ihr eine abschlägige Antwort geben. Der Umstand, daß diese Missethäterin wegen Verfälschung eines, in einem Handelslande doppelt gefährlichen und strafwürdigen Verbrechens, hingerichtet wurde, erinnerte die Feinde der Königin an eine gewisse Klage wegen „Verfälschung“, welche im Kanzleigerichte anhängig ist. Es sind dort nämlich zwei starke Wechsel verwahrlich niedergelegt, welche auf die Ordre der Königin gestellt, und angeblich von dem verstorbenern Herzog von Braunschweig, nach dem kaufmännischen Ausdrucke „gezeichnet“ sind. Andere sagen, es sei ein Kreditbrief auf Compts und Komp. Gleichviel. So viel scheint gewiß, und gerichtlich bewiesen, daß diese Papiere eine „Verfälschung“ sind. Die Klage ist bekanntlich schon lange eingebracht (a Bill has been filed in Chancery), aber der General-Fiskal der Königin, Brougham, hat noch nicht darauf geantwortet, und immer einen Aufschub nach dem andern erhalten, weil er seine

Aufmerksamkeit für jetzt auf weit dringendere Sachen wenden müsse. Die fragliche Beschuldigung ist arg; man hat aber aus gewissen Gründen die Sache nicht dringender betreiben mögen; denn welchen Ausschlag auch die Angelegenheit endlich nehmen möge, böse Zungen sagen, die Königin sei, dieser Geschichte wegen, from a selow feeling für Sara Price bewogen worden, die gedachte Fürbitte einzulegen. Wenn nun Ihre Majestät die Königin, durch die Berührung eines so eiglichen Punktes sich keinen besondern Dienst that, so hat ihr geschwornener Vertheidiger, der Verfasser der Times, aus übel verstandenem Eifer ihre Sache noch mehr gefährdet. Dieses Blatt hatte alle seine Pfeile verschossen, alle seine Beweise erschöpft, wodurch der „unbesonnene Schnee“ unserer so abscheulich angeschwärzten Königin den Ungläubigen einleuchtend gemacht werden sollte. Es griff daher zu folgendem sinnreichen Mittel. Man dürfe nun wohl endlich das Geheimniß entdecken. Die ganze skandalöse Aussage der im Hause der Lords angehörten Zeugen wider die Königin werde nicht geläugnet; sie habe allerdings mit Vergami in einem anstößig-schämenden Umgange gelebt; sie habe ihn mit allen den zweideutigen Gunstbezeugungen überhäuft; sie habe alles das gethan, was man ihr so unwiderleglich Schuld gegeben; es sei vergeblich, so klare Zeugnisse umstoßen zu wollen; aber sie habe alles das mit Wissen und Willen gethan, um den König, die Minister, kurz alle ihre Widersacher hinter das Bicht zu führen; ihre Freunde hätten um dieß Geheimniß lange gewußt, und dieser ganze Spaß sei die vollkommenste Mystifikation, die man je Einem gespielt! So weit das mehr besagte Blatt. — Wie verzweifelt muß es um eine Sache stehen, wenn man ihr solche Stützen unterstemmen will! Es wird auch von Hrn. Brougham ein ärgerlicher Umstand erzählt, welchen alle mit den Ministern in Verbindung stehenden Leute angeblich längst wußten, aber nicht laut werden ließen, weil man die Gegenpartei nicht durch so verächtliche Waffen bekämpfen wollte. Als er nämlich von der Königin zum General-Fiskal ernannt wurde, soll er der Regierung das Anerbieten gemacht haben, die Vertheidigung und den Dienst der Königin fahren zu lassen, wenn man ihm einen seit denen Tatar oder ein Vorrangsprivilegium (a sik gown or patent of precedence), und auf diese Art die sämmtlichen Rechte jenes Postens in den Gerichtshöfen geben wollte. Nun aber hat man diesen Advokaten, als er unlängst das Londoner Bürgerrecht bekam, auch deswegen gelobt, daß seine „Rechtsschaffenheit unerschütterlich“ (inviolable integrity) sei. Wie künde es nun mit dieser Anhänglichkeit, wenn jene Geschichte wahr ist? Nicht

wenig ähnliche Anekdoten werden zu seiner Zeit bekannt werden. Aber durch solche Kleinigkeiten lassen sich die Anhänger der Königin nicht irre machen; alle Montage werden ihr, nach wie vor, Dukende von Adressen übergeben, und wenn die Menge derselben etwas beweist, so muß ihre Sache gedeihen. Allerdings sind die Volksklassen, welche dabei in ihrer Glorie erscheinen, nicht immer so discret und umsichtig, wie Ihre Majestät wünschen möchten. Man urtheile. Bei der bekannten Danklagungs-Procession trug ein Kerl in dem Zuge große Hörner auf einer Stange, daran hatte er ein weißes Band, als Sinnbild der Unschuld, befestigt. Man verkauft für die Freunde der Königin gedruckte Taschentücher, auf denen der Prozeß der Königin im Oberhause vorgestellt ist; oben über dem Throne steht Vergami's Bildniß! Carlile, der bekannte Religionspötker, schreibt aus seinem Gefängnisse „einen Glückwünschungsbrief an Carolinen“, und benennt dieß den „Tribut eines Republicans an die Königin.“ Solche erbauliche Inconsequenzen hört und sieht man künzlich. Während der große Haufe so sein Wesen treibt; und tumultuirt, sammeln sich die echten Freunde der Verfassung um den König, und auf ihren Adressen steht man Namen von solchem Gewicht, daß, so lange ihn dergleichen Männer unterstützen, die Revolutionsflüchtigen in England schwerlich auskommen werden.“

S p a n i e n.

Pariser Blätter vom 28. Dec. enthalten Nachrichten aus Madrid bis zum 18. d. M., welchen zufolge in dieser Hauptstadt sowohl als an verschiedenen Orten in den Provinzen dumpfe Gährung herrschte, und die Unzufriedenheit des Volkes mit der neuen Ordnung der Dinge immer lauter zu werden anfing. Die patriotischen Gesellschaften (Clubbs) zu Madrid, Cadix, Corunna, Malaga, Valencia, Barcelona u. s. w. trieben, ungeachtet des von den Cortes zu ihrer Beschränkung erlassenen Decretes, ihr Unwesen ärger als je. Man glaubte, daß es von Seite der Koryphäen dieser Gesellschaften auf eine Ministerial-Veränderung abgesehen sei, wahrscheinlich um sich selbst oder ihre Vertrauten aus Ruder der Geschäfte zu bringen.

Westindische Inseln.

Nordamerikanische Zeitungen enthalten folgende Proclamation, welche General Boyer, Präsident von Hayti, nach seinem Einzuge in die Capstadt erlassen hatte: Cap, am 26. Oct. 1820. Haytier! Die Tage der Zwietracht und Spaltung haben dem Tage der Versöhnung und Eintracht Platz gemacht, und dieser Tag

ist der Schönste meines Lebens. Kinder Einer Familie seid Ihr nun, wie unter dem Schatten des heiligen Baumes der Freiheit versammelt. Die Constitution des Staates ist im ganzen Umfange von Hayti anerkannt. Die Republic zählt auf ihre Bürger als auf Männer, die ihren Dienst und ihrer Unabhängigkeit sich geweiht Ich will Euch die Geschichte Eures Unglücks nicht ins Gedächtniß rufen; denkt nicht weiter daran, als um Ähnliches künstlich zu vermeiden. Als wir die Waffen ergriffen, um eine hundertjährige Sklaverei zu zerstören, als wir Gut und Blut darbrachten für das Vaterland, da bildeten wir uns nicht ein, daß wir die Opfer von Ehrgeizigen werden könnten, die bei Revolutionen nur zu oft das öffentliche Wohl aus den Augen sehen, um auf nichts als ihre eigene Vergrößerung zu denken. Ihr kennt die Menschen, deren unglücklicher Ruf über die Nation nur Leiden gebracht, und ihren eigenen Familien nur die Verwünschung ihres Andenkens als Erbtheil hinterlassen hat. Ihr habt nunmehr das Bild der ungerechten Regierung Christoph's vor Augen, der nur nach Laune handelte. Die Constitution der Republic, das Werk der Repräsentanten aller Departemente, hat Schutzwehren gegen den Despotismus errichtet. Wenn sie vierzehn Jahre hindurch jene beglückete, welche ihr treu geblieben, so wird sie ebenfalls das Glück derjenigen machen, die Christoph verführte. Laß aber dahin zu gelangen, müssen wir, Haytier! alle unsere persönlichen Ansprüche ablegen, und, den Vortheilen entsagend, welche Ränke oder Günstl. verschaffen, gemeinschaftlich unsern Tribut dem Vaterlande bringen. Vergessen wir jene wackern Patrioten nicht, welche nie aufhörten, den Despotismus zu bekämpfen; auch jene, welche bei den letzten Ereignissen dem Volke zur Eringung seiner Freiheit beistanden, sind würdig der Dankbarkeit der Nation. Ich bedaure, daß am 18. October Blut floß; mein, am 17. ausgefertigter Befehl langte nicht zeitig genug an, um dem Sohne Christoph's und einigen Offizieren, die sich durch Vollstreckung barbarischer Befehle auszeichneten, das Leben zu retten. Haytier! Ich verlange ausdrücklich, daß alles Vergangene vergessen seyn sol. Öffnet Eure Herzen dem Zutrauen, und eifert mit der Regierung in die Wette, um die Unabhängigkeit der Nation zu befestigen. Der Präsident von Hayti, dem die öffentliche Ruhe und die Sicherheit des Eigenthums anvertraut ist, wird nichts unterlassen, um seine Pflichten zu erfüllen. Möchten die Bürger seinem Beispiele folgen, und die Wunden des Krieges werden bald vernarben! Haytier! Danken wir dem ewigen Wesen, das unsere

Vereinigung gestattet; sehen wir zu ihm; das es Herr danken des Friedens und der Weisheit uns einlege, damit wir unsern Kindern ein gesichertes Daseyn, und ein freyes u. unabhängiges Vaterland hinterlassen mögen. Es lebe die Republik, die Constitution, die Freiheit, die Gleichheit! (Unterz.) Boyce! — Die Nachricht vom Tode des Sohnes Christoph's, welche diese Proclamation enthält, erwähnen die uns zugekommenen englischen Zeitungen nicht; sie erzählen bloß, Christoph's Familie habe sich in der Citadelle la Ferriere, wo Christoph's ungeliebter Schwager liege, eingeschlossen; General Romain sei von einem Theile der Soldaten zum Generalen Chef ausgerufen worden, habe aber dem General Boyce das Anerbieten gemacht, unter der Bedingung abzudanken, daß man ihn als Bürger aufnehme, und im Besitze seines Vermögens lasse; andere vormalige Große habe Boyce dadurch der Wuth des Volkes entzogen, daß er einen Theil ihrer Schätze in die Staatskassen genommen.

(Str. Beob.)

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 10. Jänner:

Se. Erz. Herr Freiherr v. Vincent, k. k. außerordentlicher Gesandter am königl. franz. Hofe, und Herr Ritter v. Kaisersfeld, k. k. Legations-Sekretär, beide von Paris. — Herr Graf v. Bernstorff, königl. preuß. geheimer Staats- und Cabinets-Minister. — Herr Graf von Falkenheim, k. k. Kämmerer und Oberstwachmeister. — Herr Graf von Waldstein, k. k. Kämmerer und Rittmeister. — Herr Felizian Kowatsch, Bez. Kommissär zu Sessana, von Grätz. — Herr Georg Konstantin, griechischer Handelsmann von Triest.

Den 11. Herr Karl Kulaklay, Doctor der Arzneikunde und k. k. Honorär-Korps-Feldarzt, von Rume. — Herr Cettel und Herr Dela Croix, königl. preuß. Hofrätthe, beide von Wien. — Herr Lorenz Feletti, Grundbesitzer, von Görz. — Herr Fürst v. Menzlikof, und Hr. Graf v. Tolstoy, beide von Wien.

Den 12. Herr Graf v. Woronzow und Herr Freiherr v. Krüdener, kais. russ. Staatsrätthe und Kammerherren, beide von Wien. — Herr Graf Jos. Anton Fouché, von Triest. — Herr Marquis die S. Marzano, königl. sardinischer Minister und Herr Hyazint Perrin, königl. sardinischer Beamter beim Ministerium der auswärtigen

Angelegenheiten, beide von Turin. — Herr Ritter v. Genz, k. k. Hofrath, von Wien. — Herr R. Gordon, königl. Großbritannischer Geschäftsträger am k. k. Hofe, von Wien. — Herr von Lamprecht, königl. preuß. Kommerzienraths-Assessor, von Triest. — Herr Johann Lehmann, k. k. Kreis-Kommissär, von Neustadt. — Herr Bernardo Bernardi, Baarensenfah, von Grätz.

Den 13. Herr Graf Mozenigo, kais. russ. bevollmächtigter Minister am königl. sardinischen Hofe, von Turin. — Herr Spiridion Ritter von Maranzi, kais. russischer Staatsrath und General-Konsul in Venedig, von Venedig. — Se. Durchl. Fürst von Hardenberg; Herr v. Schöll königl. preuß. geheimer Regierungsrath; Herr Schaumann, königl.-preuß. geheimer Finanzrath, und Herr Coste, königl. preuß. Hofrath, von Wien. — Herr Graf von Sterpin, k. k. Major und Adjutant Sr. königl. Heheit des Herzogs von Modena, aus Italien. — Se. Erz. Herr Baron von Spiegelfeld, Landesgouverneur im Küstenlande, von Triest.

Den 14. Herr Alexander Graf Coulemont, Particulier; Herr Johann Dworzak, Handelsmann; Herr Jakob Cohen, Kaufmannssohn, und Herr Leop. Offenheimer, Mitarbeiter des Großhandlungshauses Herz, alle vier von Triest. — Herr Alex. v. Rodolitsch, Handelsmann, und Herr Anton Mayer, Particulier, beide von Grätz. — Herr Franz Krishay, Priester, von Wochheim.

Abgereiset.

Den 11. Jänner. Herr Georg Constantin, griechischer Handelsmann, nach Klagenfurt. — Herr Fürst v. Butera, königl. neapolit. Kammerherr, und Herr Anton Rütz, königl. neapol. Hofkammerrath, beide nach Florenz.

Den 12. Herr Felizian Kowatsch, Bezirkskommissär, nach Sessana. — Herr Zetowitzsch, kais. russ. Feldkaplan, und Herr Graf Joseph Anton Fouché, beide nach Wien.

Den 13. Herr Ferdinand v. Lamprecht, kön. preuß. Kommerzienraths-Assessor, nach Wien. — Frau Franziska Arbevillo, Kaufmanns-Gattinn, nach Grätz.

Den 14. Herr Paul Kandler, Zeichenmeister, und Herr Markus Stern, Handelsmann, beide nach Triest.

Wechsellkurs.

Am 9. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70 5/16; Darleh. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 Guld. in C. M. 108 1/8; der Wien. St. Banko Oblig. zu 2 1/2 pCt. in C. M. 32 1/8 Conventionsmünze pCt. 250.